

Sehr geehrter Herr Amtsdirektor,

im Auftrag des Vizerektors für Lehre der Universität Salzburg darf die parlamentarische Anfrage wie folgt beantwortet werden:

Die Universität Salzburg kann diese Anfrage nicht im Detail beantworten, da nicht klar ist, was damit konkret gemeint ist. Sollten damit die Drittmittelverträge der Universität angesprochen sein, darf auf den Jahresabschluss 2013 und die Wissensbilanz 2013 verwiesen werden (beides in der Beilage). Bei einem Gesamtvolumen von ca. 19,5 Mio € ist eine Auflistung der zugrundeliegenden Verträge mit einem nicht zu rechtfertigendem Aufwand verbunden.

Vollkommen unklar wird die Anfrage durch den hergestellten Konnex zu Abschlussarbeiten. Für die Universität Salzburg ist festzuhalten, dass Sponsorverträge über Abschlussarbeiten der Universität nicht bekannt sind. Sollte es Verträge dieser Art geben, würden diese wohl auch direkt zwischen dem Studierenden und dem privaten Sponsor, ohne Einbeziehung der Universität, abgeschlossen werden. Für den Bereich der Lehre existiert ansonsten an der Universität Salzburg nur ein Sponsorvertrag, mit dem eine private Person € 2.500,- pro Semester zur Abhaltung einer Lehrveranstaltung aus dem Fachgebiet Physik zur Verfügung stellt. Die Auswahl der Lehrveranstaltung und die Wahl des/der Lehrveranstaltungsleiters/in liegt dabei bei der Universität. Die im Buch von Herrn Liessmann angesprochenen „privaten Großsponsoren“ gibt es an der Universität Salzburg nicht, wir „müssen“ daher auch nichts geheim halten.

Für weitere Anfragen steht die Universität Salzburg gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vizerektor für Lehre

Jakob Hubauer

Mag. Jakob Hubauer
Universität Salzburg
Leiter der Rechtsabteilung
Kapitelgasse 4-6
5020 Salzburg
Tel.: +43/662/8044-2052
Fax.: +43/662/8044-214
www.uni-salzburg.at